

Reisepaß abzuliefern und sich von Montag an jeden zweiten Tag beim Untersuchungsrichter zu melden. Außerdem muß sich Schweinsberger jede Nacht von 22 Uhr abends bis 7 Uhr morgens in seiner Wohnung aufhalten. Oberstaatsanwalt Dr. Schweinsberger war vom hessischen Justizministerium vorläufig seines Amtes enthoben worden, nachdem eine sowjetzonale Zeitung sowie eine in München erscheinende Wochenschrift schwere Vorwürfe gegen ihn erhoben hatten.

Dr. Schweinsberger soll nach diesen Berichten während des Kriegs einen Wehrmachtsbeamten mit Namen Weisheit gedeckt haben, der beim Einmarsch der deutschen Truppen 1942 im Kaukasus 75 Juden, darunter viele Frauen und Kinder, ermordet hatte. Er soll damals als zuständiger Kriegsgerichtsrat mit einer Meldung an Himmler gedroht haben, falls der Wehrmachtsbeamte wegen der Morde verurteilt werde. Dabei soll Dr. Schweinsberger erklärt haben, er halte den Mord an Juden für eine Tat im Sinne des Nationalsozialismus. Dr. Schweinsberger bestreitet diese Beschuldigungen und behauptet, er habe damals aus einer antinazistischen Einstellung den Vorsitz in der Verhandlung gegen Weisheit abgelehnt.

Diese Beschuldigungen haben jedoch nicht zu der vorläufigen Festnahme von Dr. Schweinsberger geführt. Der Anlaß waren vielmehr die ihm zur Last gelegten antisemitischen Äußerungen, die er während der letzten Jahre gemacht haben soll, sowie die Tatsache, daß am Freitagmorgen von Frankfurt aus telefonisch unter dem Namen Dr. Schweinsberger in München bei der Lufthansa eine Flugkarte nach Kairo bestellt wurde. Der Anrufer verlangte die Flugkarte bereits für Samstag, buchte aber dann für Montag, weil schon alle Plätze belegt waren. Außerdem gab er der Fluggesellschaft den Auftrag, für Dr. Schweinsberger in einem erstklassigen Hotel in Kairo ein Zimmer zu reservieren. Schweinsberger sagt, er habe von diesem Anruf nichts gewußt. Es werde zur Zeit noch ermittelt, sagte Generalstaatsanwalt Dr. Bauer, wer der Anrufer gewesen und von welchem Fernsprecher aus er gesprochen habe.

Dr. Rupert Giessler

15/6) Eine Zentralstelle für ungesühnte Verbrechen

Eine Zentralstelle der westdeutschen Justizverwaltung für die Verfolgung bisher ungesühnter Kriegs- und KZ-Verbrechen aus der Nazizeit hat in Stuttgart ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie einzurichten, wurde unter dem Eindruck der zahlreichen Prozesse gegen SS-Wächter in Nazi-Konzentrationslagern, frühere Gestapo-Beamte und Wehrmachts-Offiziere von den Justizministern der westdeutschen Bundesländer im Sommer dieses Jahres beschlossen. Diese Zentralstelle soll nicht selbst Anklage erheben, sondern nur alles erreichbare Material über Verbrechen dieser Art sammeln und den zuständigen Gerichten zuleiten.

Bei den großen Prozessen der letzten Zeit brachten Zeugnisaussagen immer wieder neue Schandtaten von Personen ans Licht, die seit Jahren unbehelligt in Deutschland leben, obwohl sie ihre Verbrechen nicht oder nur zum Teil gesühnt haben. Erschwert wurde bisher die Verfolgung der vielen Fälle durch komplizierte Zuständigkeits-Fragen und dadurch, daß die Alliierten bisher die Akten über die von ihnen Abgeurteilten nicht herausgegeben haben.

Viele Verbrecher sind nach 1945 durch alliierte Gerichte verurteilt und oft sehr bald begnadigt worden. Bei diesen Verfahren ging es zumeist nur um Verbrechen gegen alliierte Staatsbürger und nicht um die Straftaten gegen Deutsche.

(Aus: „Aufbau“ [XXIV/49], New York, 5. 12. 1958.)

15/7a) „Die Juden“ trifft als Beleidigung auch den einzelnen

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat sich dafür ausgesprochen, daß jeder einzelne Jude strafantrags- und klageberechtigt sei, wenn eine Beleidigung unter der Kollektivbezeichnung „die Juden“ ausgesprochen sei. Der Bundesgerichtshof hat den Rechtssatz aufgestellt, daß „die als Juden vom Nationalsozialismus verfolgten Menschen, die jetzt in Deutsch-

land leben, eine Personalmehrheit bilden, die beleidigungsfähig ist.“

(Aus: Israelitisches Wochenblatt der Schweiz 18/17 [Zürich, 25. 4. 1958, S. 4].)

15/7b) „Gemeingefährlicher Wahn“

In Ergänzung zu den vorangehend genannten Zinds und Eiseles (s. o. S. 35 ff.) und im Zusammenhang jüngster derartiger Geschehnisse bringen wir nach Redaktionsschluß das Folgende:

Der Kultusminister von Baden-Württemberg, Dr. Gerhard Storz, nannte im Süddeutschen Rundfunk den Antisemitismus einen „gemeingefährlichen Wahn“, gegen den beizeiten Sicherungen getroffen werden müßten. Storz betonte, die Unbelehrbarkeit mache das Wesen des Wahnes aus. Anonyme Gewaltandrohungen blutrünstiger Art seien heute im Posteingang von Redaktionen, Staatsanwaltschaften und Ministerien nicht selten. Es sei nicht gut, auf die ungünstige Wirkung hinzuweisen, die antisemitische Äußerungen auf das Ausland ausüben. Dadurch werde in die Verurteilung des Antisemitismus ein opportunistisches Moment gebracht.

(Aus: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Nr. 14 [17. 1. 1959].)

15/7c) Ein Gesetz gegen Volksverhetzung

Gefängnis für Hetzer gegen nationale, rassische und religiöse Minderheiten

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch einen Gesetzentwurf gegen Volksverhetzung verabschiedet. Der Gesetzentwurf gestaltet den Artikel 130 des Strafgesetzbuches dahin um, daß jetzt nach ihm mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft wird, wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Haß gegen nationale, rassische und religiöse Minderheiten aufstachelt oder solche Minderheiten beschimpft und wider besseres Wissen verleumdet.

Die Bundesregierung hat, wie Regierungssprecher vor der Presse hervorhoben, seit Jahren schon in den verschiedenen Strafrechtsänderungsnovellen eine solche Bestimmung erstrebt. Vorfälle der letzten Zeit bestimmten jetzt die Regierung, nicht auf den Abschluß der Großen Strafrechtsreform zu warten, die sich auch mit diesem Tatbestand befaßt. Doch geht der Gesetzentwurf auf Vorarbeiten der Großen Strafrechtskommission zurück. In seiner bisherigen Fassung bestrafte der Paragraph 130 nur den, der zu Gewalttätigkeiten gegen Minderheiten aufreizte. Diese Fassung erwies sich als viel zu begrenzt.

(Aus: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Nr. 12 [15. 1. 1959].)

15/8) Leo Baeck, Dieses Volk — Jüdische Existenz¹

Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und des Süddeutschen Rundfunks bringen wir diese vom Studio Karlsruhe vom 25. April 1958 übertragene Besprechung von Dr. Robert Raphael Geis.

Bei der Europäischen Verlagsanstalt in Frankfurt erschien der 2. Band von Rabbiner Dr. Leo Baeck, „Dieses Volk — Jüdische Existenz“. Der 1. Band war zum großen Teil auf Blättern im Konzentrationslager Theresienstadt entworfen, wann immer das Gnädengeschenk eines Fetzens Papier gewährt wurde². Dieser 2. Band entstand in den Jahren der Freiheit, die diesem größten deutschen Juden und heldenhaften Repräsentanten seiner blutig verfolgten Gemeinschaft noch geschenkt waren. Dem Tode widerstrebt er nicht mehr, da er die letzte Korrektur gelesen. Zwei Tage nach der Erteilung der Druckerlaubnis ist Leo Baeck in seinem 84. Lebensjahr am 2. November 1956 in London gestorben. Rechenschaft, besser noch Zeugnis, zu geben vom jüdischen Glaubensvolk in der Zeit der Vernichtung war die Aufgabe des ersten Teils. Von dem Werden einer Geschichte durch die Jahrtausende spricht das zweite Buch. Dabei ist auffal-

¹ s. u. S. 114.

² s. Rundbrief IX/33/36 (Oktober 1956), S. 57 ff.

lend, wie sehr die Gedanken des ersten Werkes von Leo Baeck aus dem Jahre 1905 „Das Wesen des Judentums“ noch die Gedanken seines reifen Alters sein durften. Mit einem Unterschied freilich: Das Wesen des Judentums war ein apologetisches Buch, gerichtet gegen den großen evangelischen Theologen Adolf von Harnack „Das Wesen des Christentums“, in dem die einzige Existenzberechtigung des Judentums darin lag, den finsternen Hintergrund für das christliche Licht zu bilden. Das Apologetische spielte bei dem alten Baeck nun keine Rolle mehr, das Christentum ist nicht das ständige Gegenüber, es begegnet uns nur — nicht anders als der Islam — an seinem geschichtlichen Ort innerhalb der gesamten Geistesgeschichte des Judentums. Mit der tiefen, ruhigen Liebe des im ganzen weiten Hause des Judentums heimisch Vertrauten schildert Baeck den Weg des Judentums durch die Zeiten, wie das als wesentlich Erkannte bewahrt, Fremdes aufgenommen oder auch abgelehnt wurde. Er verfolgt den Weg des Juden durch alle seine Exile: Babylon, Griechenland, Rom, die Völker der Christenheit und des Islam. Seine besondere Liebe gilt dabei der Schilderung von der Bewährung einer Minorität, dem Widerspruch der wenigen gegen die vielen, der Machtlosen gegen die Mächtigen.

Eine Folge dieser Position ist die Kraft zum Martyrium, das sich immer wiederholt, wiederholen muß und das dem durch die Hölle des Dritten Reiches Hindurchgegangenen die gleiche Selbstverständlichkeit bedeutet wie dem jungen Theologen in bürgerlich beruhigten Tagen. Noch einmal erhellt „Dieses Volk“ den letzten Grund für die Furchtlosigkeit und Unerschrockenheit, die Kompromißlosigkeit und den Kampfesmut eines Mannes, dessen Herzenshöflichkeit sich so schwer zu einem „Nein“ gegenüber ihm fremden Menschen und Ideen verstand. Ja, es will scheinen, als ob die Askese der Neutralität, die er weitgehend ein Leben lang geübt, ihm die Kraft für die entscheidende Auseinandersetzung mit einer Welt bewahrt habe, die nicht nur antijüdisch, sondern auch anti-europäisch war und die hohe Geschichte des Abendlandes verriet. Dabei ist er in diesem Buch, wie auch in seinem Leben, nirgends einem Zeitgeist verfallen, der auch den Juden nicht übergang, alles Zeitgebundene liegt unterhalb seiner Betrachtungsweise oder ist weggeschmolzen in dem Feuer der Ewigkeit, das immer in ihm glühte. Er weist den Gestaltwandel im modernen Begriff vom Staat auf, der nichts mehr von der polis der Griechen, der civitas der Römer und der Christenheit hat, für die der Staat die organische Form des Zusammenlebens von Menschen bedeutete, die in einem Lande gemeinsam wohnen. Der moderne Staat ist — nach Baeck — von seinen Ursprüngen her ein ganz anderer, und alle Gefahren, die mittlerweile fürchterliche Wirklichkeit geworden sind, umstanden schon seine Wiege. Aber lassen wir Baeck selbst sprechen: „Der neue Staat sollte um seiner selbst willen dastehen. Nicht der Menschen wegen, die er umschloß, sollte er seine Aufgabe und seine Befugnis haben, sondern sie waren seinetwegen da, damit er seine Macht besitze und festige. Sein Recht verlangte er nicht von dem Imperium des Glaubens und auch nicht von den Menschen, durch die er sein Dasein hatte, sondern er trug sein Recht in sich selbst. Er stand oberhalb der Moral und außerhalb des Gewissens. Er war ein Begriff, hart und kalt, ohne Gewissen und ohne Moral, wie ein Begriff, der Begriff einer Macht, deren Tugend die Macht und deren Daseinsform und Daseinsziel daher der Egoismus ist, den die neue Lehre jetzt die Staatsräson nannte: Dieser Egoismus schuf sich nur zu leicht eine Art von Gesetzen der Gesetzlosigkeit. Was Menschen und menschliche Gemeinschaften bindend verpflichtete, konnte kein Prinzip für diesen neuen Staat und seine Rason sein. Als Begriff, hinter dem sich vieles verstecken, hinter dem vieles sich flüchten konnte, war er ohne Glauben und ohne Gebot. Etwas, was sich wie ein Pflichtgefühl der Morallosigkeit darbot, konnte hier erwachsen. Wie der Staat wurde dann leicht auch der „Diener des Staates“ etwas Begriffliches oder Maschinelles; er hörte als dieser „Diener des Staates“ auf, ein Mensch zu sein.“ Wenn man von einer Stelle ab-

sieht, in der das Hitlerreich des Verrates an der Pflicht der Treue im Zusammenhang mit der Darstellung der Verbundenheit des deutschen Juden mit Deutschland geziehen wird, ist das eben angeführte Zitat die einzige Antwort des aristokratischen Menschen Baeck auf all das Grauenhafte, durch das er hat gehen müssen, auf den buchstäblich tausend- und aber tausendfachen Tod, den er selbst hat sehen müssen. Wenn es eine Bewährung im Glauben jenseits jeder konfessionellen Verengung gibt, hier scheint sie uns gegeben. So hat Leo Baeck, der durch keine Zeitlichkeit zu Verwirrende, in seinem letzten Vermächtnis von den Grenzen und doch auch wieder Chancen der Toleranz gesprochen, die ihm so sehr Sache des Herzens . . . und des Verstandes war. Einer Toleranz, die unserer zerrissenen Welt so not tut und ohne die sie nicht genesen kann. Wann immer Menschen glauben die Wahrheit zu besitzen, neben der für nichts anderes Platz ist, eignet ihnen eine gewisse Intoleranz; das übersehen zu wollen, wäre töricht. Aber auch dann noch können Menschen, wenn sie den Sinn für das Leben sich wahren, wenn sie den breiten, befruchtenden Wassern des Lebens nahe bleiben, den Mitmenschen, arbeitend und strebend, ringend und hoffend ganz wie sie selbst, erkennen und in ihrer persönlichen Einstellung zum anderen tolerant werden. An ihrer Wahrheit halten sie ohne Schwanken fest, aber diese ihre Exklusivität wird versittlicht und vertieft, sie begreift mit innigen Gedanken und innigen Empfindungen das Menschentum der anderen, und damit versteht sie sein Festhalten an seiner Wahrheit. Treue vermag immer Treue zu begreifen.

Von der Geistesgeschichte des jüdischen Glaubensvolkes handelt Leo Baecks posthumes Werk und spricht doch zugleich von der abendländischen Kultur, mit der der Jude vielfach verbunden war und ist. Wem das Wort vom Abendland kein billiges politisches Schlagwort ist, der sollte auf die Stimme dieses großen europäischen Juden hören können — es geht ihn wahrlich an.

15/9) Man sollte . . .

Eine Anregung von Pfarrer Claude Muller-Duvernoy, Neuchâtel

Mir scheint es von viel größerer Klarheit, wenn man „Jesus der Messias“ sagt anstatt „Jesus Christus“, denn damit spricht man von diesem Menschen als Galiläer, von diesem Juden, und wieviel Umwege muß man sonst machen, um ihn zu verknüpfen mit diesem Land, diesem jüdischen Land, der Erde, der Menschen. In der Tat, wenn man von Jesus von Nazareth, dem Messias, spricht, so wird es sehr deutlich, daß man nicht an einen griechischen Weisen, einen berühmten Professor der Moral, oder an einen anderen Herrn Goethe denkt. Deshalb ist es so wichtig, in ihm den Zusammenhang mit diesem Land zu sehen, mit seinem jüdischen Land der Propheten, dem wirklichen Galiläa in Israel. Das ist doch wohl sehr einfach . . .

Und wenn Sie wollen, ist dies noch wichtiger: einfachhin Jesus der Jude. Dies sollte man unaufhörlich wieder in Erinnerung bringen; und ich weiß sehr wohl, daß dies nicht allen Leuten genehm ist, vor allem nicht den Herren Sadduzäern; deren Vorfahren von damals auch keinen Geschmack fanden an dem Spott des Herrn Pilatus, als er ihnen diesen jammervollen König, welcher den Tod der Verbrecher starb, zum Geschenk machte. Aber man ist nun einmal Sadduzäer, oder ist es nicht. Es gilt mehr, wenn man unter sich bleibt, d. h. unter gebildeten Leuten mit hochtrabenden Titeln. Diese lieben es nicht, wenn man ihnen von Jesus von Nazareth spricht, von diesem einfachen Juden vom Land, ohne Titel und dazu noch arm, merkt es wohl, ein Armer unter den Armen!

Denn, das muß man wohl sagen, man hat ihn zum Rang eines Philosophen erhoben, als Spezialisten einer harmlosen Moral und für nette poetische Predigten zum Rang eines Weisen im Safrangewand. Kurz und gut, man stellt ihn gleich mit Herrn Goethe, und das kann besagen, wohin man gekom-